

Vertrag über Sachverständigenleistungen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Privatgutachten | <input type="checkbox"/> gutachterliche Beratung |
| <input type="checkbox"/> Schiedsgutachten | <input type="checkbox"/> baubegleitende Beratung |
| <input type="checkbox"/> Baubegleitende Qualitätsüberwachung (BQÜ) | <input type="checkbox"/> Beweissicherung |
| <input type="checkbox"/> Sanierungsplanung | <input type="checkbox"/> Wertermittlung |
| <input type="checkbox"/> Begleitung einer Bauabnahme | |
| <input type="checkbox"/> Kurzgutachten (Umfang nach individueller Vereinbarung) | |
| <input type="checkbox"/> mündlich | <input type="checkbox"/> schriftlich |

Auftraggeber:

Auftragnehmer: Dipl.-Ing. Rüdiger Knäuper, Adresse siehe Fußzeile

Objekt:

Ortstermin:

Unser Zeichen
(Bei Antwort bitte angeben)

Niederlassung:

- Düsseldorf, Schützenstraße 62,
40878 Ratingen
 Bonn/Rhein-Sieg, Kölnstraße 118,
53111 Bonn

Sachbearbeiter:

- Herr R. Knäuper
 Frau L. Hahmann
 Frau Y. Zügge
 Frau K. Timm
 Herr M. Göbel

1. Auftragsgegenstand / Gutachtenzweck

(Der Auftrag umfasst nicht die rechtliche Würdigung des festgestellten Sachverhaltes oder des fachlichen Ergebnisses. Hierfür sind Juristen hinzuzuziehen.)

Die Besichtigungstermine erfolgen jeweils nach Absprache und Augenschein. Es werden grundsätzlich keine Öffnungsarbeiten vorgenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der stichprobenhaften Kontrolle des Bautenstandes Umstände oder ein Verdacht entstehen, die eine Durchführung von zerstörerischen Öffnungsmaßnahmen erforderlich machen. Sollte eine zeitnahe Zustimmung zu den vorgenannten Arbeiten bei den Auftraggebern nicht eingeholt werden können, diese jedoch zwingend notwendig werden (z.B. um den weiteren Bauablauf nicht zu behindern), ist eine direkte Beauftragung bzw. Durchführung durch den Auftragnehmer möglich. Vorgenannte Arbeiten gelten als Sonderleistung und sind entsprechend über das Pauschalhonorar hinaus zu vergüten.

Grundleistungen (8 Phasen-Check)

Baubegleitende Qualitätsüberwachung gemäß Leistungsbeschreibung 8-Phasen-Check des Auftragnehmers

Folgenden Sonderleistungen gemäß 8-Phasen-Check des Auftragnehmers werden zusätzlich beauftragt.

Sonstige Leistungen: gemäß Anlage

2. Unterlagen

Folgende Unterlagen standen zur Verfügung: lt. Anlage Sie wurden vom AG zur Verfügung gestellt.

3. Fristen

4. Honorar (zutreffendes ankreuzen) **Die Mehrwertsteuer ist jeweils hinzuzurechnen!**

Das Honorar wird nach Aufwand berechnet. Es werden die in der Anlage zu diesem Vertrag genannten Sätze für Leistungen verbindlich vereinbart. Das Mindesthonorar beträgt 350,00 €.

Das Honorar wird mit 15% 17,5% 20% % der Baukosten inkl. aller Nebenkosten fest vereinbart.

Die Baukosten betragen vorläufig ca. _____ €.

Es wird ein Pauschalhonorar von _____ € inkl. aller Nebenkosten vereinbart. Weitere schriftliche Stellungnahmen und Auskünfte erfolgen nach Absprache und werden nach Zeitaufwand gemäß beiliegender Honorartabelle abgerechnet.

Es wird ein Pauschalhonorar von _____ € inkl. aller Nebenkosten vereinbart. Soweit Sonderleistungen über den in Ziff. 1 dieses Vertrages beschriebenen Umfang hinausgehen, werden diese nach Aufwand berechnet.

Das Schätzhonorar beträgt _____ € exkl. aller Nebenkosten.

Sollte sich zeigen, dass der Bearbeitungsaufwand den Schätzkostenrahmen wesentlich, d.h. um mehr als 20% übersteigen wird, erhält der Auftraggeber eine gesonderte Mitteilung. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er im ungünstigsten Fall ohne Zusatzbeauftragung Gefahr läuft, kein verwertbares Gutachten zu erhalten.

Vor Durchführung des Ortstermins ist ein Kostenvorschuss über _____ € zzgl. Mehrwertsteuer an uns zu zahlen.

Hierüber wird eine gesonderte Rechnung ausgestellt bzw. liegt diesem Vertrag bei.

Abschlagszahlungen für nachgewiesene Leistungen sind jederzeit möglich und nach Zugang sofort fällig.

Langzeitmessung Klima mit Auswertung u. kurzer schriftlicher Stellungnahme pschl. 800€ + MwSt. lt. Anlage

Stornierungskosten (bis vor dem 1. Ortstermin) mind. 350,00€, bei Schiedsgutachten 500,00€, wenn kein größerer Schaden oder Aufwand vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Soweit in einem eventuellen späteren Prozess der Sachverständige als Zeuge oder sachverständiger Zeuge benannt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, den dadurch entstehenden Aufwand mit den aktuellen Honorarsätzen sowie km-Geld dem Sachverständigen zu ersetzen. Evtl. über das Gericht gezahlte Zeugengelder werden dabei verrechnet. Bei Zweifeln über den in Ansatz gebrachten Zeitaufwand sind hierfür die Aufzeichnungen in der Handakte des Sachverständigenbüros maßgebend.

5. Haftungsausschluss

Der Sachverständige haftet für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruht. Er haftet in gleicher Weise für Sachschäden, die durch eine mangelhafte Erfüllung der ihm gestellten bautechnischen Aufgaben verursacht worden sind. Für alle sonstigen Schäden, insbesondere Vermögensschäden, haftet er, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

6. Haftungsausschluss – Zusätzliche Vereinbarung lt. Anlage

7. Einsatz von Mitarbeitern

Der oben rechts gekennzeichnete Sachbearbeiter wird bei seiner Gutachtenausarbeitung qualifizierte Mitarbeiter im Rahmen der Sachverständigenordnung einsetzen.

- 8. Inhalt dieses Vertrages sind:**
- dieser Vertrag
 - dieser Vertrag einschließlich der in Bezug genommenen Leistungsbeschreibung (8-Phasen-Check)
 - unsere aktuellen Honorarsätze
 - die AGB
 - die Widerrufsbelehrung für Verbraucher (2 Seiten)
 - sonstige Anlagen, nur wenn in diesem Vertrag ausdrücklich angesprochen
 - das Merkblatt zur Datenverarbeitung

Der Vertrag besteht aus 7 Seiten. Er wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren verfasst und persönlich von den Vertragspartnern unterschrieben.

Odenthal, den \$Datum

\$AdrStadt, den

Knäuper Bausachverständige

Auftraggeber